

## **Rede 94. LT-Sitzung Aktuelle Debatte Steuernachlass Schlossgruppe Neugattersleben**

(es gilt das gesprochene Wort)

Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof hat sich in einer aktuellen Prüfung mit der Frage befasst, ob an Unternehmen der sogenannten Schlossgruppe Neugattersleben gewährte Zinsnachlässe auf Steuerschulden rechtmäßig erfolgten. Im Ergebnis äußerte sich der Präsident des Landesrechnungshof deutlich dahingehend, dass die Nachlässe unrechtmäßig erfolgt sein. Darüber hinaus wurde eine unzureichende Dokumentation des Vorgangs gerügt.

**Die politische Brisanz des Vorgangs liegt in der Frage begründet, ob es eine wie auch immer geartete politische Einflussnahme gab, die zu diesem rechtswidrigen Ergebnis führte.**

Ob etwa **freundschaftliche Beziehungen in Sachsen-Anhalt**, hier also die Freundschaft zwischen dem Unternehmer Klaas Hübner und dem Finanzminister Jens Bullerjahn, dahin führen konnten, **rechtswidrige Vorteile zu gewähren**.

Ich schicke es vorweg. Freundschaftliche Beziehungen und Kontakte sind an sich kein Problem. Sie sind normal. Es ist auch völlig unproblematisch, dass ein Unternehmer für eine Partei in den Bundestag einzieht und es ist auch nicht verwunderlich oder irgendwie skandalös, dass ein Bundestagsabgeordneter und Unternehmer innerhalb seiner Partei mit anderen Menschen freundschaftlichen Kontakt pflegt.

Eins ist dabei aber klar, und da dürfte Einigkeit im Haus bestehen:

**Natürlich müssen persönliche geschäftliche und politische Interessen strikt getrennt werden.**

Schon eine schlichte Bevorzugung des Unternehmers verbietet sich, eine gar rechtswidrige Vorteilsgewährung ist nicht hinnehmbar. Die in einer solchen Situation politisch handelnden Personen haben daher eine ganz besondere Verantwortung diese Trennung sicher zu stellen und schon den bösen Schein zu vermeiden. **Wenn das nicht gelingt, stehen sie politisch dafür auch gerade.**

Das wir in Sachsen-Anhalt beim vorliegenden Fall unruhig werden, liegt auch an der langjährigen Vorgeschichte.

Die Schlossgruppe Neugattersleben, auch als Hübner-Gruppe bezeichnet, hat zumindest seit 2001 im Bereich der Risikokapitalgewährung geschäftliche Beziehungen zum Land Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2006 geschah etwas Bemerkenswertes. Die geschäftlichen Beziehungen nahmen deutlich zu. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligte sich nun in weit größerem Umfang, waren es zuvor in 5 Jahren 2 Beteiligungen, erfolgten allein im 2. Halbjahr 2006 3 Beteiligungen. Ein erheblicher Teil unseres Risikokapitals floss nun in die Hübner-Gruppe. Dabei änderte sich auch die Geschäftspolitik. Es standen nun nicht mehr innovative Unternehmen im

Fokus (2001: Internet per Stromleitung), sondern Unternehmen der klassischen Industrie, Unternehmen die aus Insolvenzmassen erworben wurden.

Nichts gegen die klassische Industrie – sie ist ein Rückgrat unserer Wirtschaft – das Ziel Existenzgründungen voran zu bringen, ein Startup-Klima zu schaffen, Innovation zu ermöglichen etc. war aber jetzt nicht mehr im Blick. Es gibt ganz handfeste Bedenken, ob diese Beteiligungen noch den Richtlinien entsprachen oder schlicht rechtswidrig waren.

**Fehlende Innovation**, aber vor allem der **fehlende Status** der Hübner-Gruppe als klein- bzw mittelständiges Unternehmen stellen einen Verstoß gegen die Förderkriterien dar.

Die Frage, die uns im Zusammenhang mit dem IBG-Skandal schon eine Weile beschäftigt, ist, wieso kam es zu dieser Entwicklung. Wieso steckte Sachsen-Anhalt einen beachtlichen Anteil seines Risikokapitals zweckfremd in solche Beteiligungen bei einer einzelnen Gruppe? Ich habe das auch den ehemaligen IBG-Manager von der Osten gefragt.

**Er sagte sinngemäß, seine Idee war es nicht, es war ein Wunsch aus dem politischen Raum.**

Wenn man auf den politischen Raum des Jahres 2006 schaut, fällt auf, dass die Änderung in der geschäftlichen Beziehung zeitlich einhergeht mit einer Änderung an der Spitze des Ministeriums der Finanzen, welches die Gesellschafterrechte des Landes in unserer 100%igen-Tochter, der IBG wahrnimmt. Diese zeitliche Parallelität ist bemerkenswert. Der Finanzminister weist die Annahme eines Zusammenhangs als Unterstellung zurück.

Auf die Frage, wieso es zu dieser Intensivierung der Zusammenarbeit kam, bekam ich vom Finanzminister die Antwort, er wisse es nicht, ich möge doch die Leute fragen, die das entschieden haben. Das vom Chef des Ministeriums, das die Gesellschafterrechte wahrnimmt.

Das obwohl ja der „Entscheider“ von der Osten auf den politischen Raum verweist – und alle anderen an den Entscheidungen beteiligten natürlich nichts wissen und die Entstehung des Clusters gerade beim freundschaftlich verbundenen Firmenverbund für alle scheinbar ein Mysterium ist. In der Stellungnahme des Finanzministeriums vom Montag dieser Woche wird zu der Frage nach dem warum ausgeführt, dass müsse das Wirtschaftsministerium beantworten.

**Auch wenn wir die tatsächlichen Entscheidungsprozesse nicht kennen, die zeitliche Abfolge und das Ergebnis setzen einen nicht zu bestreitenden bösen Schein.**

Es wäre Aufgabe der Landesregierung, insbesondere des mit der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte beauftragten Ministers, detailliert dem bösen Schein entgegenzutreten und uns genauestens darzulegen, wie es zur überdurchschnittlichen Beteiligungsvergabe an mit seinem Freund verbundene Unternehmen kam.

Es herrscht aber Schweigen. Keine Erklärung. Wir sollen die fragen, die das entschieden haben. Vielleicht weiß ja ein anderes Ministerium etwas?

Es geht in bemerkenswerter Weise weiter. Durch die Finanzkrise des Jahres 2008 gerät die Hübner-Gruppe in den folgenden Jahren in finanzielle Schwierigkeiten. Die öffentliche Hand, wir als Steuerzahler gehen dann selbst ins Risiko, um einen Zusammenbruch der Hübner-Gruppe zu verhindern.

Im Untersuchungsausschuss wurden die mit der Angelegenheit Befassten befragt, ob solch eine Maßnahme öfter vorgekommen ist. (Wenn man Beteiligungen des Landes und Arbeitsplätze so retten könnte, also eine Erfolgsgeschichte schreibt, wieso denn nicht?)

Alle Zeugen sagen, dass das der einzige bekannte Fall ist.

Ein Unikat. Ein Solitär. Eine Ausnahme.

Heute wird der deutlich gegen die Beteiligungsrichtlinien verstoßende Vorgang selbst von Regierungsseite, als „nicht die reine Lehre“ bezeichnet. Eine euphemistische Umschreibung des Begriffs rechtswidrig.

Wieder profitiert die Unternehmensgruppe des Freundes. Unstreitig ist inzwischen, dass das Finanzministerium durch Staatssekretär Geue aktiv wurde und es ein Gespräch zwischen Klaas Hübner, Staatssekretär Geue und der Investitionsbank gab. Der Finanzminister sagt zu seiner eigenen Beteiligung, dass er sich bewusst aus diesen Angelegenheiten rausgehalten hat und zur Sache selbst nichts sagen kann.

Wenn es so wäre: Durch das Schließen der Augen verschwindet die politische Verantwortung nicht. Wenn am Ende des Vorgangs der eigene Freund rechtswidrig bevorteilt ist, trägt man dafür Verantwortung, weil man nämlich nicht dafür Sorge getragen hat, dass das Verfahren sauber lief.

Das Klaas Hübner dann 2013 im Rechenschaftsbericht der SPD mit einer veröffentlichspflichtigen Spende in Höhe von 11.500 € geführt wird, die 3 Jahre zuvor nicht, macht die Sache auch nicht besser.

Und nun der Steuernachlass. Obwohl sich der Finanzminister nach eigener Aussage bewusst um die Angelegenheiten des Freundes nicht kümmerte, läuft der Freund bei ihm auf und trägt – das ist unstrittig – Probleme in Zusammenhang mit Betriebsprüfungen bei Unternehmen der Hübner-Gruppe vor. (Wird vom Minister als normaler Vorgang dargestellt, ich finde die Involvierung der Hausspitze in einen konkreten Einzelfall schon bemerkenswert.)

Der Finanzminister weist seine Verwaltung an, dass zu prüfen und vermittelt den Kontakt zur Oberfinanzdirektion. (Allein das Erscheinen des Steuerpflichtigen bei der Oberfinanzdirektion auf Vermittlung des Ministers dürfte ein ungewöhnlicher Vorgang sein.) Wie die politische Spitze des Hauses im weiteren Verfahren direkt Einfluss nahm ist offen. Der Finanzminister sagt, er sei nicht einbezogen gewesen.

Feststeht, dass Staatssekretär Geue und später Staatssekretär Felgner mehrere Gespräche sowohl mit der Oberfinanzdirektion als auch mit der Hübner-Gruppe führten. Auf Deutsch: das Ministerium hat sich sehr wohl intensiv mit der Frage befasst.

Im Ergebnis des Gesamtvorganges erfolgt der Nachlass in Höhe von etwa 270.000 €.

**Der Rechnungshof kommt in seiner unabhängigen Prüfung zum Schluss, dass der Nachlass rechtswidrig erfolgte und die Mitwirkung des Finanzministeriums maßgeblich für die Entscheidung war.**

Über diese Einschätzung des Landesrechnungshofes entspinnt sich derzeit eine bizarre Auseinandersetzung mit dem Finanzministerium. Das Ministerium gibt, allerdings erst ab einem bestimmten Zeitpunkt, als Grund für den Nachlass eine sogenannte „tatsächliche Verständigung“ – eine Art vergleichsweise Regelung - an.

**Die sei allerdings, und jetzt betreten wir das Reich von Märchen und Fabel, nicht protokolliert und nicht schriftlich abgefasst worden!**

Da soll es also eine vergleichsweise Lösung über Steuerprobleme in Millionenhöhe gegeben haben, aber nur mündlich. Die sollte 750 Steuerbescheide betreffen – **das reicht mündlich. Sicher?**

**Jede Verhandlung einer Schiedsstelle über einen Gartenzaun, führt zu einem Protokoll. Die Finanzverwaltung ist da lässiger? Also, das entspricht nicht meiner Lebenserfahrung. Ich halte das für unrichtig.**

Fazit zum Steuernachlass: Schon wieder. Schon wieder hat die Landesverwaltung zugunsten eines Freundes des Finanzministers rechtswidrig entschieden.

Das entspricht in keiner Weise rechtsstaatlichen Standards.

Es ist genug. Wer soll beim dritten Mal noch an korrekte Verfahren oder zumindest Zufall glauben?

Jetzt eine ruchlose Kampagne zu wittern, den Landesrechnungshof, die Presse oder die Opposition dafür verantwortlich zu machen, dass man nicht in der Lage war, die geschäftlichen Interessen des Freundes und die politischen Interessen des Landes sauber zu trennen, geht fehl.

Ich halte das Übernehmen politischer Verantwortung und auch das Ziehen persönlicher Konsequenzen hier für unvermeidbar. Ich hatte es bereits in der Öffentlichkeit geäußert. Nach diesen Vorgängen kann man nicht einfach weiter machen, es ist ein Wechsel in der Funktion des Finanzministers, also der Rücktritt, unabdingbar.